

Merkblatt zur Master of Education-Arbeit im Studiengang M.Ed. gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2020 (= GPO M.Ed. 2020 vom 22.09.2020) Studienfach Biologie

1. Themenstellerin /Themensteller

Als Erstes suchen Sie sich eine/einen Themensteller/in, die/der Ihre/Ihr Erstgutachter/in ist – dazu finden Sie eine Prüferliste auf der Homepage der Biologie (Studiengang M.Ed., <https://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/biodek/studium/master/med/index.html.de>).

2. Thema, Bearbeitungsdauer, Beginn der Bearbeitungsfrist

Sie besprechen Ihr Thema und entscheiden zusammen mit der/dem Themensteller/in, ob Sie eine Literatarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) oder eine empirische/experimentelle Arbeit (Bearbeitungszeit bis zu 5 Monaten) anfertigen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung der Erstgutachterin / des Erstgutachters.

3. Anmeldung der Master-Arbeit im Prüfungsamt Biologie = Antrag auf Zulassung

Zur Zulassung Ihrer Master-Arbeit im Fach Biologie reichen Sie bitte folgende Unterlagen im Prüfungsamt Biologie ein (Sprechzeiten s. Homepage):

- Formular **Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit** (s. Homepage Biologie): Auf diesem werden das Thema der Arbeit, die Dauer der Bearbeitungszeit und der Vorschlag für die/den Zweitgutachter/in festgelegt und die/der Erstgutachter/in bestätigt die Betreuung und Begutachtung Ihrer Masterarbeit durch ihre/seine Unterschrift
- inkl. Anlagen zur Anmeldung:
 - Aktuelle **Studienbescheinigung**
 - **Grunddatenblatt** (Formblatt s. Homepage Biologie) incl. einer Erklärung darüber, ob Sie sich in keinem gleichartigen Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule befinden und keine gleichartige Prüfung endgültig bestanden oder nicht bestanden haben - falls noch nicht eingereicht.
 - **Bescheinigung für die Zulassung zum M.Ed.-Studiengang** (5 Blätter) (für B.A.-Absolventen der RUB oder Hochschulwechsler und Quereinsteiger), die für die Einschreibung / Umschreibung in den M.Ed. erforderlich war - falls noch nicht eingereicht.
 - ggf. Nachweise über die entsprechend § 5 GPO zu erfüllenden Auflagen gemäß der Bescheinigung für die Zulassung bzw. gemäß des Zulassungsbescheids des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed.
 - Formular **Bescheinigung für die Zulassung zur Master-Arbeit** (s. Homepage)
 - incl. Nachweis über mindestens 15 Kreditpunkte im Fach Biologie
 - Nachweis über das vollständige Absolvieren des Praxissemesters (schulische Bescheinigung über Praxissemester)

Hinweise:

- Der Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit muss spätestens **14 Tage nach Arbeitsbeginn** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden. Die Arbeit beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung der Erstgutachterin / des Erstgutachters.
- Bei Anmeldung der Arbeit müssen Sie bestätigen, dass Sie sich auf dem Portal **Submit-Exam** (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) angemeldet haben. Dies ist Voraussetzung, um die Arbeit dort später elektronisch einreichen zu können. Bei Anmeldung der Masterarbeit muss außerdem angegeben werden, ob die beiden Gutachter/innen je 1 Exemplar der Abschlussarbeit in gedruckter Form wünschen oder nicht.

4. Formale Vorgaben für die Masterarbeit

- Die **Master-Arbeit** wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst und soll einen Umfang von 170.000 Zeichen nicht überschreiten.
- Die Arbeit muss Folgendes enthalten:
 - ein **Titelblatt** (Muster siehe Homepage der Biologie (Studiengang M.Ed.)
 - eine **Inhaltsübersicht** und ein **Quellen- und Literaturverzeichnis**; die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.
 - eine **schriftliche Erklärung**, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. Hierfür ist der vorgegebene Wortlaut zu nutzen (Textvorgabe s. Homepage der Biologie).
- Gewünschte Druckexemplare sind in DIN A4 zu drucken und müssen gebunden werden (keine Ring- oder Spiralbindung).

5. Krankheit während der Masterarbeit

Bei Krankheit kann die Frist für die Abgabe der Master-Arbeit auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um die Länge der Krankheitszeit in der Regel **max. 4 Wochen** (s. [GPO M.Ed. 2020 vom 22.09.2020](#); § 25 (6)) verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Erkennt der Prüfungsausschuss die Krankheitsgründe an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

6. Abgabe der Master-Arbeit

Ihre Masterarbeit im Fach Biologie muss fristgerecht im pdf- oder pdfA-Format über das Online-Portal **Submit-Exam** (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) hochgeladen werden.

7. Bewertungsverfahren

- Die Master-Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern begutachtet und bewertet. Eine der Prüferinnen / einer der Prüfer ist diejenige / derjenige, die / der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin / der zweite Prüfer ist in der Regel der / die vorgeschlagene Zweitgutachter / Zweitgutachterin.
- Die Gesamtnote der Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin / ein dritter Prüfer zur Bewertung der Master-Arbeit bestimmt. Die Drittprüferin / der Drittprüfer legt die Endnote im Rahmen der beiden vorgegebenen Notenvorschläge fest.
- Das Bewertungsverfahren für die Master-Arbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

Alle genannten Formblätter sind auf der Homepage der Biologie zu finden (Studium -> Studiengänge -> M.Ed. Biologie:

<https://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/biodek/studium/master/med/index.html.de>